# Inspektion überfällig --> Automatic defekt --> Garantie?

### Beitrag von „coala“ vom 15. August 2007 um 15:33

> Zitat von dreyer-bande
>
> .....und dann noch die Halterhaftung?
> oh weh, oh weh, das Fahrverbot in der Türe steht!
>
> Gruß

Da wäre glücklicherweise nichts zu befürchten. Anders als im ruhenden Verkehr (also z.B. Falschparken) gilt im rollenden Verkehr die Fahrerhaftung. Dafür gibt's dann ja auch die hübschen Fotos..

Die Lizenz zum Touraregfahren bliebe WillyWacker, im Gegensatz zum jeweiligen Fahrer, also erhalten.

Grüße
Robert